

33-5032.4-050/27

An die
stationären Pflegeeinrichtungen
und Einrichtungen der Eingliederungshilfe
über die Verbände der Leistungserbringer

nachrichtlich:

Untere Heimaufsichtsbehörden
Höhere Heimaufsichtsbehörden

Sehr geehrte Damen und Herren,

als Anlage beigefügt übersenden wir Ihnen eine **aktualisierte Fassung 1.3 des Handlungsleitfadens** zur aufsuchenden COVID-19-Impfung in stationären Einrichtungen.

Die Version 1.3 enthält Klarstellungen zur Einbeziehung des betreuten Wohnens in die aufsuchenden Impfungen durch die MIT. Ferner hat das Ministerium für Soziales und Integration entschieden, auch Tagespflegen in die aufsuchende Impfung durch die MIT einzubeziehen, wenn die Tagespflegen an die jeweils zu versorgende stationäre Pflegeeinrichtung angeschlossen sind.

Die Möglichkeit des Einbezug von betreuten Wohnanlagen und Tagespflegen gilt jeweils nur für die Zukunft. Das heißt: Wenn in stationären Einrichtungen bereits geimpft wurde, werden dort angeschlossene betreute Wohnanlagen und Tagespflegen, die nach den neuen Kriterien mitgeimpft werden können, nicht nochmals gesondert aufgesucht. Es werden dort keine Impfungen „nachgeholt“.

Die Änderungen im Handlungsleitfaden sind zu Ihrer rascheren Orientierung jeweils in gelb hinterlegt.

Mit freundlichen Grüßen
Dr. Andreas Vogelmann

Ministerium für Soziales und Integration
Baden-Württemberg
Referat 33 (Pflege)